



BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2018
der
GEMEINDE NOTTULN

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin	4
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	9
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017	19
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
3. Jahresabschluss	20
4. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	22
2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	22
2.2 Haushaltsplanverfahren	22
2.3 Haushaltssatzung 2018 / Nachtragshaushaltssatzung 2018	22
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	26
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	26
3.2 Ertragslage	41
3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	41
3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	49
E. Schlussbemerkung	51
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Bürgermeisterin der

Gemeinde Nottuln

(im Folgenden auch Gemeinde oder Kommune genannt)

hat uns aufgrund der Bestellung zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) am 1. Januar 2005 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens am 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen. Die Bestandteile des doppelischen Jahresabschlusses sind die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen und der Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Die Gemeinde Nottuln hat zeitgleich mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Doppik flächendeckend ab dem 1. Januar 2005 in der Verwaltung eingeführt. Diese Eröffnungsbilanz wurde, wie die in der Folge aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse bis 31.12.2016, vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die Feststellungen der Jahresabschlüsse erfolgten jeweils in einer Sitzung des Rates.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von der Bürgermeisterin Frau Mahnke und der Kämmerin Frau Block sowie den zuständigen Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss 2018 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Kommune berücksichtigt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir einen Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Kommune durch die Bürgermeisterin, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kommune.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Ergebnisrechnung (Anlage II), der Finanzrechnung (Anlage III), den Teilrechnungen (Anlage IV) und dem Anhang (Anlage V) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage VI) beigelegt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Nottuln.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir, entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage, keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind.

Vermögens- und Schuldenlage, Ertragsentwicklung der Gemeinde Nottuln

Auf folgende Aussagen der Bürgermeisterin und der Kämmerin im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln weisen wir besonders hin:

1. Der Haushalt 2018 wurde am 13.03.2018 vom Rat beschlossen, dem Kreis Coesfeld angezeigt und am 23.04.2018 genehmigt. Ursprünglich wurde von einem Haushaltsdefizit von T€ 817 ausgegangen. Im Rahmen der Haushaltsabwicklung und nach Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes im Dezember 2018 ergaben sich Änderungen für die Ertrags- und Finanzplanungsdaten, die im Jahresabschluss berücksichtigt wurden. Darüber hinaus ergaben sich Fortschreibungspositionen, so dass zum Jahresende von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 716 ausgegangen wurde. Zum Bilanzstichtag ergibt sich ein Haushaltsüberschuss von T€ 698, d. h. eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von T€ 1.414. Der Jahresüberschuss 2018 dient zur Auffüllung der Ausgleichsrücklage.
2. Unter Einbeziehung der Umgliederung eines Teilbetrages von T€ 554 aus der Sonderrücklage (Ermächtigungsübertragungen) 2015, der Entnahme eines Teilbetrages des Jahresfehlbetrages 2017 in Höhe von T€ 389 und eines Verrechnungssaldos beim Verkauf/Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erzielter Erträge und angefallener Aufwendungen von T€ 20 mit der Allgemeinen Rücklage ergibt sich ein Bilanzansatz bei der Allgemeinen Rücklage von T€ 44.511 zum 31.12.2018. Zum 01.01.2018 wies die Ausgleichsrücklage aufgrund der Entnahme für den Jahresfehlbetrag 2017 keinen Bestand mehr auf.

3. Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen (= 69 % der ordentlichen Erträge). So betrug das Einkommensteueraufkommen T€ 10.993 (T€ 553 über Haushaltsansatz und T€ 570 über Vorjahr). Das Gewerbesteueraufkommen liegt mit T€ 7.991 (T€ +231 gegenüber Plan).
4. Auf der Aufwandsseite ergaben sich beim Personal- und Versorgungsaufwand Mehrkosten von T€ 303 aufgrund von Tarifierpassungen und höheren Pensions- und Versorgungsrückstellungen. Der tatsächliche Sach- und Dienstleistungsaufwand lag hingegen etwa T€ 750 unter dem Planwert, da viele Planungsleistungen noch nicht vergeben werden konnten.
5. Auch in der Finanzrechnung zeigen sich aufgrund des besseren Ordentlichen Ergebnisses als auch der Verschiebung von Investitionen und entsprechender Refinanzierung erhebliche Abweichungen zum Planungsstand. Im Ergebnis vermindern sich die liquiden Mittel gegenüber dem Vorjahresendstand nicht auf T€ -647, sondern weisen mit T€ 7.075 zum 31.12.2018 einen positiven Bestand auf.
6. Die Gemeinde Nottuln verfügt wie andere Kommunen auch über einen großen Vermögensanteil am Gesamtvermögen, der langfristig gebunden ist und im Regelfall nicht zur Veräußerung bestimmt ist. Das Infrastrukturvermögen (Straßen und Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung) hat hieran einen Anteil von rd. 1/3 des Anlagevermögens. Einen ebenso großen Teil machen die gemeindlich genutzten Gebäude (Schulen, Rathaus, Bauhof, Feuerwehr) aus. Die Abschreibungsquote beläuft sich im Mittel der Jahre 2006 - 2018 auf 8 - 11 % der Gesamtaufwendungen. Ein teilweiser Ausgleich dieser Ergebnisbelastung gelingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.
7. Ziel der Gemeinde ist es, einem Substanzverlust im Anlagevermögen durch neue Investitionen entgegenzuwirken. Die Investitionsquote schwankt stark zwischen 25 % (2015) und 155 % (2018). Damit liegen die tatsächlich durchgeführten Investitionen weit über dem langjährigen Durchschnitt und der Mindestquote von 100 % der Abschreibungen. Die Mindestquote sichert jedoch nur den gegenwärtigen Zustand ab. Um zukunftsfähig zu sein und zu bleiben müssen weiterhin hohe Beträge investiert werden. In Anbetracht der knappen Planungskapazitäten und aufwendigen Planungsverfahren ist zu erwarten, dass auch in den nächsten Jahren Investitionen auf spätere Zeiträume verschoben werden müssen.

8. Das weitere Ziel (goldene Bilanzregel), die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigem Kapital sicherzustellen, ist in der Zeitreihe 2005 - 2018 als erfüllt anzusehen.
9. Die Verbesserung der Liquidität / Ausstattung mit jederzeit verfügbaren Finanzmitteln sowie der konsequente Abbau der Darlehen zeigt die Fokussierung der Gemeinde auf eine geordnete Bewirtschaftung des Haushaltes. Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität als zur Planung aus. Dies ist insbesondere durch die Verschiebung von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr bedingt.

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Nottuln

1. Für das Haushaltsjahr 2019 ist lt. Haushaltsplanung / Nachtragsplanung ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant und somit keine Entnahme aus der Ausgleichs- oder der Allgemeinen Rücklage notwendig.
2. Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltslage wird neben der Entwicklung der Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen auch der weiter notwendige Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und der damit im Zusammenhang stehenden Zuschüsse als auch die Kreis- und Jugendamtsumlage nehmen. Es wird mit einer weiter zunehmenden finanziellen Belastung aus diesem Bereich für den Haushalt gerechnet. Darüber hinaus sind auch die Folgen aus einer globalen oder auch regionalen Abkühlung der Konjunktur und die Folgen der Digitalisierung in die Planung einzubeziehen und Annahmen für die Ertrags- und Finanzlage zu treffen.
3. Eine Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen ist durch Erschließung des Gewerbegebietes "Beisenbusch" gelungen. Der inzwischen bis auf Restflächen erfolgte Verkauf an einheimische Betriebe sichert die Steuergrundlagen. Eine Erweiterung dieses Gewerbegebietes als auch Ausweisung von Gewerbeflächen an anderer Stelle bleiben ein wichtiges Thema.
4. Aufgrund der noch laufenden Projekte zum Grunderwerb, Baumaßnahmen und Vervollständigung der Betriebsausstattungen für verschiedene Produktbereiche wird trotz ergänzender Kreditneuaufnahme mit einem starken Abbau der liquiden Mittel in 2019 gerechnet bis ab 2020 wieder ein Finanziellaufbau infolge besserer Werte für den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Salden aus Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit gerechnet wird. Bedeutende Projekte in 2019 ff.

- sind die folgenden Sanierungsmaßnahmen und Bauprojekte, wie z.B. die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord, die Ortskernsanierung sowie der Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße und verschiedene Maßnahmen aus dem Sportstättenkonzept. Die Liquidität wird durch Kreditermächtigungen, insbesondere für die Maßnahmen aus dem Sportbereich von zusammen 6,52 Mio. € sichergestellt. Neben den Investitionen sind aufwendige Sanierungsmaßnahmen, vor allem in den Schulen, erforderlich. Die Finanzierung kann teilweise aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgen. Hierzu liegt ein vom Rat am 07.06.2017 verabschiedetes Rahmenkonzept vor.
5. Weiter ein großer Unsicherheitsfaktor für den gemeindlichen Haushalt ist die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa und die zu leistenden Aufgaben in Betreuung und Unterbringung. Zwar wurden bereits weitere Unterbringungskapazitäten geschaffen. Jedoch sind hier noch weitere Anstrengungen, insbesondere zur Integration der Flüchtlinge notwendig. Hierzu wird auf das vom Rat verabschiedete Integrationskonzept aus 2017 verwiesen.
 6. Nicht ausfinanziert durch Rückstellungen und Anlagen im Versorgungsfonds sind die Pensions- und Beihilfekosten der nächsten Jahre. Dies belastet die Ertrags- wie Finanzlage gleichermaßen.
 7. Aufgrund des starken Bevölkerungswachstums in Nottuln, insbesondere in den 70er und 80er Jahren, und wachsenden Anforderungen an Arbeits- und Brandschutz sowie Integration und Inklusion stehen große Investitions- und Sanierungsaufgaben an, da die erforderliche Infrastruktur nicht in demselben Maße ausgebaut und modernisiert werden konnte.
 8. Die erfreuliche Entwicklung der Bevölkerungszahl, insbesondere der Familien mit Kindern, die einen hohen Bedarf an der Zurverfügungstellung günstigen Baulands, bezahlbarer Wohnungen, Schulen und Kindertagesstätten hervorbringt, muss abgedeckt werden. Die Ausweisung neuen Baulands, Forcierung des sozialen Wohnungsbaus und Kooperation mit örtlichen Baulandentwicklern soll diesen Ansprüchen entgegen kommen. In 2016 wurde daher mit der Sparkasse Immobilien GmbH eine neue Projektentwicklungsgesellschaft gegründet. Auch der soziale Wohnungsbau rückt mehr in den Fokus.

9. Aufgrund der Änderung der Alters- und Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Nottuln soll durch die Umgestaltung von Gebäuden und Plätzen sowie in der Kommunikation mit der Verwaltung die Barrierefreiheit in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Hierzu wurde in 2018 der 2. BA der Ortskerngestaltung begonnen.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Nottuln einschließlich der Darstellung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklungen ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie zu beachtende Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des GemHVO NRW.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 95 ff der GO NRW nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Sonstige Verstöße gegen Gesetz, Satzung und gemeinderechtliche Bestimmungen

Darüber hinaus haben wir auch über sonstige Gesetzesverstöße zu berichten, die sich nicht unmittelbar auf die Rechnungslegung beziehen, jedoch solche Verstöße erkennen lassen. Diesbezüglich weisen wir darauf hin, dass eine abschließende Würdigung sowie Untersuchung auf das mögliche Vorliegen sonstiger Verstöße nicht Gegenstand unseres Auftrags waren, sondern sich unsere Berichtspflicht lediglich auf anlässlich der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellte Verstöße erstreckt.

Diesbezüglich wurde folgendes festgestellt:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Entwurf des Jahresabschlusses spätestens bis zum 31. März des Folgejahres aufzustellen und dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Diese Frist wurde nicht eingehalten.

Die oben genannten Ausführungen haben keine Auswirkungen auf das Prüfungsurteil, da insgesamt die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage nicht wesentlich beeinflusst werden.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlage I bis V) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage VI) der Gemeinde Nottuln, mit Datum vom 06. August 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die

Gemeinde Nottuln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Nottuln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und den gemeindefrerechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 95 GO i.V.m. § 37 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GemHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und die gemeinderechtlichen Rechnungslegungsvorschriften gemäß § 95 GO i.V.m. § 37 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde Nottuln zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GemHVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungs-

urteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW und entsprechend § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen und Anhang – und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen geprüft. Gemäß § 101 Abs. 1 S. 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z. B. Untreue, Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Rahmen der Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch Maßnahmen getroffen, dass Unregelmäßigkeiten, die Bedeutung für die Rechnungslegung haben, mit Sicherheit entdeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. dem Rat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Die sonstigen Pflichtaufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß §§ 102, 103 GO NRW werden durch unsere Prüfungsstätigkeit nicht berührt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch den Verwaltungsvorstand der Gemeinde Nottuln aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie der von uns geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017.

Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen und Bankbestätigungen sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gemeinde Nottuln.

Wir haben unsere Prüfung – mit Unterbrechungen – im Juli und August 2019 in den Geschäftsräumen der Gemeinde bzw. unseren Büroräumen durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Büroräumen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für die Bürgermeisterin, die Kämmerin und die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines **risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Gemeinde sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das **interne Kontrollsystem** der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung von Bedeutung ist; das sonstige interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Überprüfung bzw. Überwachung der Funktionsfähigkeit und Ausgestaltung im Hinblick auf die sachgerechte und den gesetzlichen und sonstigen Vorschriften für die öffentliche Verwaltung obliegende Aufgabenerfüllung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Soweit wir **Einzelfallprüfungen** für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Saldenvorträge
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe des Eigenkapitals und der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Anhang und Lagebericht
- Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen, Abschreibungen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die Bestände des **Vorratsvermögens** auf den 31.12.2018 wurden aufgrund einer Stichtagsinventur (Buchinventur) ermittelt. Sie wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere auf Vollständigkeit und hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Bankbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge und sonstige Unterlagen auf den Bilanzstichtag.

Zur Ermittlung der **periodengerechten Abgrenzung** von Erträgen und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2018 wurden entsprechende Abgrenzungsposten gebildet.

Den **Anhang** prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW. Darüber hinaus haben wir auch den dem Anhang beigefügten Anlagenspiegel, Forderungsspiegel, Rückstellungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW auf Vollständigkeit geprüft.

Die Angaben im **Lagebericht** haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter der Kommune und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns die Bürgermeisterin und die Kämmerin der Gemeinde Nottuln in einer berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Nottuln erfolgte in der Ratssitzung am 03. Juli 2018. Der Jahresfehlbetrag 2017 wurde teilweise mit der Ausgleichsrücklage und teilweise mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat fand ebenfalls in dieser Sitzung statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 05.07.2018, die Anzeige über die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgte mit gleichem Schreiben.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln erfolgte am 19. Juli 2018. Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin wurde am selben Tag veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software Axians Infoma Modul Infoma newsystem Finanzwesen, Version 7, der Firma Axian Infoma GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Steuerveranlagungen werden als Nebenbücher ebenfalls über die Infoma-Software geführt. Es besteht eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Komponenten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm "SAP HCM/DZ Kommunal Master" der Firma SAP, Walldorf, mit einer Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

Für die Erfassung, Steuerung und Archivierung von Eingangsdokumenten mit anschließender Bereitstellung zur Verarbeitung in der Buchhaltung (u.a.) wird das Programm Doxis4 der Firma SER Solutions Deutschland GmbH, Bonn, eingesetzt.

Eine Prüfung der eingesetzten Systeme ist durch uns im Rahmen der Prüfung nicht vorgenommen worden. Hierzu wird auf die vorliegenden Zertifizierungsbescheinigungen für die im Rechnungswesen relevanten Programme Bezug genommen. Zukünftig erfolgt eine weitere Zertifizierung / Zulassung durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Notwendige Updates der eingesetzten Programme / Module werden auskunftsgemäß durchgeführt.

Der Kontenplan wurde auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Musters gegliedert und hinsichtlich der besonderen Erfordernisse der Kommune weiter differenziert. Er wird fortwährend an die betrieblichen Bedürfnisse angepasst.

Die Belegfunktion ist erfüllt, das Belegwesen ist, soweit wir dies im Rahmen unserer Prüfung feststellen konnten, geordnet.

Die Inventur und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen und erhaltenen Auskünften den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde Nottuln aus § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Der Jahresabschluss vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 an. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Überleitung der Jahresendwerte 2017 auf das Jahr 2018 und mit den im Vorjahresabschluss getroffenen Annahmen und Feststellungen zu Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befasst und im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung beurteilt.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach dem differenzierten Schema der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Vorschriften über die Durchführung einer Inventur gemäß § 28 GemHVO NRW und die Aufstellung eines Inventars (§ 53 Abs. 2 GemHVO NRW) als Grundlage für die Aufstellung der Teilrechnungen und sonstigen Erläuterungen wurden beachtet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 44 ff. GemHVO NRW) erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag bzw. der Abwicklung der Haushaltswirtschaft haben, wird im Lagebericht nicht berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe der Gemeinde Nottuln im Anhang.

2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kodifizierten Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu prüfen.

2.2 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 2, S. 1 GO NRW von der Kämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2018 erfolgte in der Ratssitzung vom 12.12.2017.

Der Beschluss des Haushaltsplans und der ersten Haushaltssatzung durch den Rat der Gemeinde Nottuln gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte in der Sitzung am 13.03.2018. Eine Nachtragssatzung für 2018 wurde vom Rat am 11.12.2018 beschlossen (§ 81 GO NRW).

2.3 Haushaltssatzung 2018 / Nachtragshaushaltssatzung 2018

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Die Anzeige der Haushaltssatzung 2018 beim Kreis Coesfeld erfolgte fristgemäß. Eine Genehmigung durch den Kreis Coesfeld wurde erteilt. Gleiches gilt für die Nachtragssatzung 2018.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2018. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene sind beigefügt.

In einem Vorbericht nach § 7 GemHVO NRW wird auf die Grundlagen des NKF-Haushaltes der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2018 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans aus Dezember 2017 bekannt (Jahresüberschuss T€ 1.474).

Der Jahresüberschuss 2016 wurde in die Ausgleichsrücklage eingestellt. Im vorliegenden Haushaltsplan 2018, wurde angenommen, dass sich ein Jahresfehlbetrag von rd. T€ 882 ergeben wird. Aufgrund der Nachtragshaushaltssatzung aus Dezember 2018, die insbesondere aufgrund der neuen Kostenschätzung für den Neubau der Sporthalle an der Rudolf-Harbig-Straße notwendig wurde, wurde einschließlich fortgeschriebener Ansätze, eine Verbesserung des Jahresergebnisses von T€ 166 auf T€ -716 angenommen. Weitere Änderungen ergaben sich für die Finanzrechnung (Verringerung des Fehlbetrages aus laufender Verwaltungstätigkeit, Erhöhung der Investitionsauszahlungen bei gleichzeitig, teilweiser Erhöhung der Aufnahme von Investitionskrediten).

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 und den in der Haushaltsplanung 2018 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage aufgrund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zugrundeliegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

Insgesamt ergibt sich nach dem verabschiedeten Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Ansätze und Veränderungen durch die Nachtragssatzung) Folgendes:

Der Ergebnisplan 2018 weist Erträge von T€ 34.429 und Aufwendungen von T€ 35.866 aus. Davon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit (vor Finanzergebnis) Erträge von T€ 34.349 bzw. Aufwendungen von T€ 35.381. Im Finanzierungsbereich sind Erträge von T€ 80 und Aufwendungen von T€ 485 veranschlagt.

Der Finanzplan 2018 sieht folgende Eckdaten vor:

Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	T€	32.246
Auszahlungen	T€	-33.253
Saldo	T€	-1.007

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	T€	6.694
Auszahlungen	T€	-8.794
Saldo	T€	-2.100

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	T€	2.722
Auszahlungen (Saldo von Tilgung von Darlehen)	T€	-1.069
Saldo	T€	1.653

Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Finanzplan, die nicht Investitionen betreffen, geschieht über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen der von der GemHVO NRW bestimmten Grenzen.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren beläuft sich auf T€ 0.

Da die Ausgleichsrücklage bereits durch die Haushaltsabschlüsse der Vorjahre verbraucht ist, wurde nach dem Stand der Nachtragssatzung zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 661 (einschließlich fortgeschriebener Ansätze: T€ 716) geplant.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 2.000 festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2018 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 235 % für die Grundsteuer B auf 590 % und für die Gewerbesteuer auf 430 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Verpflichtungsermächtigung und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Gemeinde Nottuln hat ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurde unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet.

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzpositionen der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für den Bilanzstichtag zum 31.12.2018. Die Werte lt. Vorjahresabschluss sind als Vergleichswerte in der Vorjahresspalte aufgeführt.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	64	0,1	70	0,1	-6
- Unbebaute Grundstücke	15.418	12,9	15.480	13,3	-62
- Bebaute Grundstücke	26.634	22,3	27.309	23,5	-675
- Infrastrukturvermögen	37.359	31,2	36.478	31,4	881
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.966	3,3	3.531	3,0	435
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.583	3,0	3.399	2,9	184
- Sonstiges Sachanlagevermögen	1.964	1,6	755	0,6	1.209
- Finanzanlagen	14.974	12,5	14.893	12,8	81
Erstattungsanspruch Beamtenpension	376	0,3	371	0,3	5
Rechnungsabgrenzungsposten	3.769	3,1	3.835	3,3	-66
	<u>108.107</u>	<u>90,3</u>	<u>106.121</u>	<u>91,2</u>	<u>1.986</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	144	0,1	298	0,3	-154
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.560	3,0	890	0,8	2.670
- Privatrechtliche Forderungen	328	0,3	252	0,2	76
- Sonstige Forderungen	375	0,3	53	0,0	322
- Flüssige Mittel	7.075	5,9	8.617	7,4	-1.542
	<u>11.482</u>	<u>9,6</u>	<u>10.110</u>	<u>8,7</u>	<u>1.372</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>122</u>	<u>0,1</u>	<u>110</u>	<u>0,1</u>	<u>12</u>
	<u><u>119.711</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>116.341</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.370</u></u>

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVSEITE					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	44.511	37,2	44.335	38,1	176
Sonderrücklage	162	0,1	715	0,6	-553
Ausgleichsrücklage	0	0,0	1.474	1,3	-1.474
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	699	0,6	-1.862	-1,6	2.561
	<u>45.372</u>	<u>37,9</u>	<u>44.662</u>	<u>38,4</u>	<u>710</u>
Sonderposten					
Sonderposten aus Zuwendungen	23.472	19,6	22.400	19,3	1.072
Sonderposten für Beiträge	13.497	11,3	12.424	10,7	1.073
Sonstige Sonderposten	139	0,1	194	0,2	-55
	<u>37.108</u>	<u>31,0</u>	<u>35.018</u>	<u>30,2</u>	<u>2.090</u>
Langfristiges Fremdkapital					
Pensions- und Beihilferückstellungen	13.514	11,3	13.026	11,2	488
Verbindlichkeiten für Investitionen	10.947	9,1	10.119	8,7	828
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich	1.623	1,4	1.880	1,6	-257
Rechnungsabgrenzungsposten	2.507	2,1	2.613	2,2	-106
	<u>28.591</u>	<u>23,9</u>	<u>27.638</u>	<u>23,7</u>	<u>953</u>
Kurzfristiges Fremdkapital					
Übrige Rückstellungen	2.858	2,4	2.086	1,8	772
Verbindlichkeiten für Investitionen	846	0,7	769	0,7	77
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich	260	0,2	263	0,2	-3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	698	0,6	627	0,5	71
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	17	0,0	129	0,1	-112
Erhaltene Anzahlungen	3.117	2,6	4.356	3,7	-1.239
Sonstige Verbindlichkeiten	844	0,7	793	0,7	51
	<u>8.640</u>	<u>7,2</u>	<u>9.023</u>	<u>7,7</u>	<u>-383</u>
	<u><u>119.711</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>116.341</u></u>	<u><u>100,0</u></u>	<u><u>3.370</u></u>

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Softwarelizenzen.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Stand am 01.01.	101.915	104.504
+ Zugänge	5.301	3.326
	107.216	107.830
- Abschreibungen	-2.981	-3.006
- Abgänge	-273	-2.909
Stand am 31.12.	<u>103.962</u>	<u>101.915</u>

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr 2018 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Investitionen 2018

	Zugänge/ Umbuchg. T€	Abgänge T€	Afa T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	0	31
Ackerland, Grünflächen, Wald	101	9	153
Sonstige unbebaute Grundstücke			
Bebaute Grundstücke			
Schulen	117	5	527
Kinder- und Jugendeinrichtungen	45	0	48
Sonstige Betriebsgebäude	47	0	304
Infrastrukturvermögen			
Straßen / Wege	2.186	47	1.254
Sonstiges	3	4	63
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.064	0	26
Maschinen, Fahrzeuge	813	17	360
Betriebs- und Geschäftsausstattung	385	0	215
Anlagen im Bau	184	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	127	0	0
Sonstige Ausleihungen/Sonstiges Finanzanlagevermögen	204	191	0
	<u>5.301</u>	<u>273</u>	<u>2.981</u>

Der Bestand an geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag betrifft folgende Posten:

a) Geleistete Anzahlungen

	Stand 01.01.2018 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2018 T€
Beschaffungskosten				
Feuerwehrfahrzeuge	203	577	-780	0
Planungskosten				
Umbau Aschebergsche Kurie	33	44	-7	70
	<u>236</u>	<u>621</u>	<u>-787</u>	<u>70</u>

b) Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2018 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2018 T€
Sporthalle Rudolph-Harbig-Straße	349	1.628	0	1.977
Flüchtlingsunterkünfte Darup/ Appelhülsen	647	607	-1.034	220
Umgestaltung historischer Ortskern Nottuln	346	0	-346	0
Straßen Hellersiedlung	394	8	0	402
Hochwasserschutz (diverse)	50	4	0	54
Straßen Beisenbusch	1.184	489	-1.673	0
Umgestaltung Hanhoff/v. Reck-Straße	4	561	0	565
diverse Maßnahmen	189	657	-551	295
	<u>3.163</u>	<u>3.954</u>	<u>-3.604</u>	<u>3.513</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Zugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen. Die Abgänge betreffen insbesondere Verkäufe bzw. Verschrottungen von Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die **Finanzanlagen** betreffen insbesondere die als Sondervermögen geführten Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserwerk, Wasserwerk, Bäder, Baubetriebshof = T€ 13.830 sowie die Beteiligung an der gemeindeeigenen Grundstücksgesellschaft "GIG" Nottuln = T€ 579 (Ansatz lt. Eröffnungsbilanz).

Weiter rechnen hierzu die Wertpapiere im Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse von T€ 506 sowie verschiedene Ausleihungen und Genossenschaftsanteile von T€ 59.

Unter den **Vorräten** sind Heizölbestände von T€ 17 bei den Feuerwehren in Nottuln und Appelhülsen ausgewiesen. Hinzu kommen Gewerbegrundstücke von T€ 84 (Vorjahr T€ 84) und Wohnbaugrundstücke von T€ 41 (Vorjahr T€ 189), die kurzfristig veräußert werden sollen. Der Ansatz erfolgt für die Wohnbaugrundstücke ohne Erschließungskosten (Herstellungskosten für Straßen / Wege / Plätze sowie für Wasser- und Kanalanschlüsse).

Bei den Vorratsgrundstücken im Beisenbusch sind die Erschließungskosten im Bilanzansatz enthalten. Weitere zum Verkauf bestimmte Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Nottuln sind zum Stichtag 31. Dezember 2018 im Vermögen der GIG Nottuln erfasst.

Die ausgewiesenen **Forderungen** wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hierbei wurden zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen erzielbaren Wert angesetzt. Von den Forderungen zum 31.12.2018 in Höhe von T€ 4.264 (Vorjahr T€ 1.885) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 878 (Vorjahr T€ 814) abgesetzt. Diese berücksichtigen die erwarteten Ausfälle aufgrund von Insolvenzen, Zwangsvollstreckungen etc. Die Aufgliederung der Forderungen ergibt sich aus der Bilanz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 375 (Vorjahr T€ 53) betreffen kreditorische Debitoren (Überzahlungen / Gutschriften) und sonstige Abgrenzungen.

Die **liquiden Mittel** belaufen sich zum 31.12.2018 auf T€ 7.074 (Vorjahr T€ 8.617) und beinhalten den Kassenbestand laut Abrechnung der Gemeindekasse sowie die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten (Giro- und Festgeldkonten).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 3.891 (T€ 3.945) wurden im Wesentlichen für im Voraus gezahlte Beamtenbesoldungen sowie Baukostenzuschüsse für von Dritten durchgeführte Investitionen an Gebäuden und Infrastrukturanlagen in Höhe von T€ 3.769 (T€ 3.835) geleistet

Die **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
<u>Zuwendungen mit investivem Charakter</u>			
Zuwendungen	23.472	22.400	1.072
Beiträge	13.497	12.424	1.073
	<u>36.969</u>	<u>34.824</u>	<u>2.145</u>
<u>Übrige Sonderposten</u>			
Sonstige Sonderposten	24	25	-1
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	115	169	-54
	<u>37.108</u>	<u>35.018</u>	<u>2.090</u>

Die Sonderposten mit investivem Charakter (Zugänge T€ 3.991) stellen die für die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ermittelte Förderung aus erhaltenen Zuwendungen (T€ 2.197) und Beiträgen (T€ 1.794) dar. Abgänge von T€ 34 ergaben sich insbesondere durch den Verkauf des Hauptschulgebäudes an den Kreis Coesfeld.

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in 2018 von T€ 2.981 standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 1.813 (Zuwendungen T€ 1.125, Beiträge T€ 688) gegenüber.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich aus einer Kostenüberdeckung für die Abfallgebühren von T€ 114 und die Straßenreinigung von T€ 1. Ein Friedhof wird nicht unterhalten.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Allgemeine Rücklage	44.511	44.335	176
Sonderrücklage	162	715	-553
Ausgleichsrücklage	0	1.474	-1.474
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	699	-1.862	2.561
	<u>45.372</u>	<u>44.662</u>	<u>710</u>

Der Verwaltungsvorstand (nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss) wird dem Rat vorschlagen, den Jahresüberschuss 2018 in Höhe von T€ 699 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Als Sonderrücklage werden die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Folgejahr gemäß § 49 Abs. 4 i. V. m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW ausgewiesen. Der Bestand betrifft den Teilbetrag für 2015, der in den Ermächtigungsübertragungen nach 2019 enthalten ist.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2018 T€	Zuführungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2018 T€
Pensions- und Beihilferück- stellungen	13.026	636	15	133	13.514
Instandhaltungsrückstellungen	880	965	202	3	1.640
Sonstige Rückstellungen	1.206	511	497	3	1.217
	<u>15.112</u>	<u>2.112</u>	<u>714</u>	<u>139</u>	<u>16.371</u>

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften von T€ 10.295 (Vorjahr: T€ 10.016) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen von T€ 3.219 (Vorjahr: T€ 3.010) gegenüber Beamten. Die Rückstellung wurde für 11 (Vorjahr: 11) Pensionsanwärter und 18 (Vorjahr: 18) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Weitere Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** sind dem Anhang zu entnehmen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Urlaubsrückstellung	221	202	19
Rückstellung für Mehrarbeit	78	69	9
Altersteilzeit	93	89	4
Rückforderung Gewerbesteuer	470	470	0
Prüfungskosten	85	109	-24
Rückstellung für Jahresabrechnung VHS	39	25	14
Rückstellung für RVM Ortslinie	95	230	-135
Übrige	136	12	124
	<u>1.217</u>	<u>1.206</u>	<u>11</u>

Die Rückstellung für die **Rückforderung der Gewerbesteuer** wurde hinsichtlich der möglichen Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen eines Energieversorgers gebildet. Der Gesamtsaldo setzt sich aus der ursprünglichen Forderung und den bis Ende des Haushaltsjahres angefallenen Zinsen zusammen. Die Rückforderung wurde in 2018 fortgeführt. Bis zum Bilanzstichtag ist nicht abschließend über die eingelegten Rechtsbehelfe des Steuerschuldners entschieden.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen** erhöhten sich im Saldo um T€ 905 auf T€ 11.793. Darlehensaufnahmen von T€ 1.455 stehen planmäßige Tilgungen von T€ 815 gegenüber. Von den Investitionskrediten entfallen auf Kreditinstitute T€ 11.500 (Vorjahr: T€ 10.809) sowie private Gläubiger T€ 73 (Vorjahr: T€ 79). Weiterhin bestehen Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von T€ 220. Diese betreffen das Darlehen der NRW Bank aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020", soweit dies konsumtiv verwendet wurde. Den Kapitaldienst für dies Darlehen trägt das Land NRW zu 100 %. Insofern besteht eine gleich hohe Forderung an das Land NRW auf Ausgleich dieser Darlehensverbindlichkeit.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Verlustabdeckung gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) in Höhe von T€ 1.661 (Vorjahr: T€ 1.902). Diese wird regelmäßig getilgt. Hinzu kommen Kaufpreisschulden aus Grundstückserwerben von T€ 223 (Vorjahr: T€ 242), die in Form von Ratenzahlungen erfüllt werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich zusammen aus noch offenen Zahlungen an Dritte in Höhe von T€ 659 (Vorjahr: T€ 577) sowie an die Eigenbetriebe der Gemeinde Nottuln in Höhe von T€ 39 (Vorjahr: T€ 49).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 844) betreffen unter anderem fremde Finanzmittel in Höhe von T€ 601 (Vorjahr: T€ 574) und kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 113 (Vorjahr: T€ 71).

Die **erhaltenen Anzahlungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Veränderung T€
Erschließungsbeiträge	2.824	3.544	-720
Investitionspauschale	0	572	-572
Sportpauschale	238	178	60
Übrige	55	62	-7
	3.117	4.356	-1.239

Die Veränderung der **erhaltenen Anzahlungen** betrifft den Nettoabgang bei den Erschließungsbeiträgen (Abgang: Gewerbegebiet Beisenbusch T€ 2.991 und Ortskern T€ 64; Zugänge: Wohnbaugebiete "Hellersiedlung, Nottuln-Nord" T€ 2.048), den Nettoabgang bei den Investitionspauschalen von T€ 572 sowie den Zugang bei der Sportpauschale in Höhe von T€ 60.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen weitergeleitete Zuschüsse gezeigt.

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	nachrichtlich 31.12.2016 T€
Liquide Mittel	7.075	8.617	9.942
abzüglich			
Kurzfristiges Fremdkapital	-8.640	-9.023	-8.674
Liquidität I	-1.565	-406	1.268
zuzüglich			
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	4.385	1.305	1.105
Liquidität II	2.820	899	2.373
zuzüglich			
Vorräte	144	298	299
Liquidität III/Überdeckung	2.964	1.197	2.672
Veränderung des Liquiditätssaldos	1.767	-1.475	649

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 2.964 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Nottuln wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang (Anlage V/ 6) zu entnehmen.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage III beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengesfasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar (3-Jahres-Betrachtung):

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	665	-130	3.420
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-2.787	-25	184
Finanzmittelüberschuss	-2.122	-155	3.604
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	665	-969	-984
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.457	-1.124	2.620
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.617	9.942	7.233
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-84	-200	87
Änderung des Geldtransits	-1	-1	2
Liquide Mittel	<u>7.075</u>	<u>8.617</u>	<u>9.942</u>

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch die positiven Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ 665 und der Finanzierungstätigkeit von T€ 665 sowie dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ -2.787 der Bestand an liquiden Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2018 um T€ 1.542 vermindert hat.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Mehreinnahmen im Bereich der Steuern, Zuwendungen und sonstigen Einzahlungen von T€ 2.418 bei gleichzeitig geringeren Kostenerstattungen von T€ 1.146. Die positive Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben ist im Wesentlichen auf eine Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer zurückzuführen.

Die Steigerung der Zuwendungen geht auf höhere laufende Zuweisungen des Landes aus Projekten und konsumtive Verwendung von Investitionspauschalen als auch höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurück. Auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden nochmals geringere Landeszuweisungen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vereinnahmt.

Die Summe der Leistungsentgelte liegt mit T€ 80 über den Vorjahreswert.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich insgesamt um T€ 424 gegenüber dem Vorjahreswert, blieben aber mit T€ 1.633 unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz. Höhere Auszahlungen als im Vorjahr fielen insbesondere im Personalbereich an. Die größten Einsparungen gegenüber dem Ansatz ergaben sich für den Bereich der Sach- und Dienstleistungen mit T€ 1.363.

Innerhalb der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt T€ 2.700 entfallen rd. T€ 1.951 auf Zuwendungen und T€ 353 auf erhaltene Beiträge. Hinzu kommen Veräußerungserlöse für gemeindliches Vermögen von T€ 397. Die Investitionsauszahlungen von T€ 5.487 entfallen zu T€ 4.073 auf den Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen sowie T€ 1.184 auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von T€ 665 entfällt auf die Aufnahme bzw. Tilgung von an Dritte vergebene Darlehen in Höhe von T€ 1.720 sowie die Tilgung eigener Darlehen von T€ 814 sowie in Höhe von T€ 241 auf die Stützung der Finanzmittelversorgung bei der GIG Nottuln aufgrund der geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung (siehe Rechtliche Verhältnisse, Anlage VII).

Analyse auf Basis der Finanzplanung

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz (einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr) und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 gegenübergestellt:

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.038	665	1.703
Zuwendungen für Investitionen	3.452	1.951	-1.501
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	11	37	26
Einzahlungen aus Beiträgen/ähnlichen Entgelten	2.329	353	-1.976
Sonstige Investitionseinzahlungen	902	359	-543
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.694	2.700	-3.994
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-7.366	-264	7.102
Auszahlungen Baumaßnahmen	-6.037	-3.809	2.228
Auszahlungen Erwerb bewegliches Vermögen	-1.865	-1.184	681
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-35	-37	-2
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.252	-168	1.084
Sonstige Investitionsauszahlungen	-18	-25	-7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.573	-5.487	11.086
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-9.879	-2.787	7.092
Finanzmittelfehlbetrag/-überschuss	-10.917	-2.122	8.795
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.722	1.500	-1.222
Aufnahme von Liquiditätskrediten	0	220	220
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-828	-814	14
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-241	-241	0
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	1.653	665	-988
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.264	-1.457	7.807
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.617	8.617	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	-84	-84
Änderung Geldtransit	0	-1	-1
Liquide Mittel	-647	7.075	7.722

Die Position "Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen" betrifft die Aufnahme eines Investitionskredites von T€ 1.455 und die Tilgung von Ausleihungen von T€ 45. Die "Aufnahme von Liquiditätskrediten" betrifft das Darlehen aus dem Programm "Gute Schule 2020", das konsumtiv verwendet wurde; der Kapitaldienst wird vollständig vom Land übernommen.

Unter der Position "Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung" wird die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeit gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH aus der Verlustabdeckung "Appelhülsen Nord" ausgewiesen.

Wesentliche Veränderungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2018 ergaben sich beim Saldo aus der Investitionstätigkeit um T€ +7.092 sowie der Finanzierungstätigkeit von T€ -988. Vorgesehene Bauprojekte im Bereich Sporthallen (Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße, Sportplatzanlagen) und Sportanlagen sowie Erschließungsanlagen im Baugebiet "Nottuln-Nord" verzögerten sich. Ergänzende Kreditaufnahmen wurden ebenfalls noch nicht notwendig. Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit verbesserte sich der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen um T€ 1.703 auf T€ 665 durch höhere Steuern und Zuwendungen sowie deutlich geringere Beträge für Sach- und Dienstleistungen und andere Sachausgaben von T€ 1.363.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 5.487 deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ 16.573. Die Abweichung resultiert insbesondere aus erneuten, zeitlichen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr, insbesondere Straßenbaukosten für das Baugebiet "Nottuln Nord" von T€ 1.732, Umgestaltung des historischen Ortskerns von T€ 613, den Neubau der Sporthalle an der Rudolph-Harbig-Straße von T€ 3.445 sowie die in spätere Jahre verschobenen Hochwasserschutzmaßnahmen in Höhe von T€ 357.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle an der Rudolph-Harbig-Straße bzw. der Errichtung / Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte war eine Darlehensaufnahme von T€ 2.721 eingeplant, die effektiv nur für die entstandenden Kosten der Unterkünfte von T€ 1.455 durchgeführt wurde.

Zur abschließenden Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	%	%	%	%	%
Anlagendeckungsgrad II	99,9	98,4	99,7	99,2	98,6
Infrastrukturquote	31,2	31,4	31,4	32,6	34,0
Investitionsquote	155,4	40,7	55,8	24,9	90,4
Eigenkapitalquote I	37,9	38,4	39,0	38,1	37,8
Eigenkapitalquote II	68,8	68,3	68,7	68,9	69,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,8	6,0	5,6	5,0	4,8
Liquidität 2. Grades	191,6	141,0	163,6	136,5	118,1
Drittfinanzierungsquote	64,4	64,3	63,7	71,0	63,0
dynamischer Verschuldungsgrad	35,7	-188,4	6,7	-18,1	-77,9

Des Weiteren ergibt sich hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals 2019 bis 2022 (Stand Haushaltsplanung - Nachtragshaushalt 2019 - Stand 19.03.2019 bzw. 09.07.2019) Folgendes:

	Stand Plan HH 2018 T€	Ist T€
Eigenkapital per 01.01.2018		44.662
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		12
Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018		698
Eigenkapital zum 31.12.2018		45.372
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019	0	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2019	45.372	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020	-88	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2020	45.284	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2021	780	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2021	46.064	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2022	1.740	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2022	47.804	

Die vorstehenden Daten ergeben sich nach dem, zuletzt vom Rat am 09.07.2019 beschlossenen Nachtragshaushaltsplan für 2019 (Genehmigung Kreis Coesfeld am 12.07.2019). Nach der Haushaltsplanung 2018 unter Berücksichtigung von Nachträgen und fortgeschriebenen Ansätzen ergab sich für 2019 noch ein Eigenkapitalverzehr von T€ 1.437.

3.2 Ertragslage

3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 dargestellt und analysiert.

Gemäß der als Anlage II beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2018 mit einem Jahresergebnis von T€ 698 (Plan T€ -716) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2018		2017		Ergebnis- veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	25.431	69,4	23.778	71,4	1.653
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.562	7,0	1.948	5,9	614
Sonstige Transfererträge	380	1,0	305	0,9	75
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.645	12,7	3.164	9,5	1.481
Privatrechtliche Leistungsentgelte	733	2,0	716	2,2	17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.085	3,0	2.272	6,8	-1.187
Sonstige ordentliche Erträge	1.832	5,0	1.101	3,3	731
Bestandsveränderungen	-6	-0,0	0	0,0	-6
Ordentliche Erträge	36.662	100,0	33.284	100,0	3.378
Personalaufwendungen	-5.256	-14,3	-5.000	-15,0	-256
Versorgungsaufwendungen	-1.055	-2,9	-518	-1,6	-537
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.289	-25,3	-9.176	-27,6	-113
Bilanzielle Abschreibungen	-2.981	-8,1	-3.006	-9,0	25
Transferaufwendungen	-15.073	-41,1	-15.236	-45,8	163
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.908	-5,2	-1.831	-5,5	-77
Ordentliche Aufwendungen	-35.562	-97,0	-34.767	-104,4	-795
Ordentliches Ergebnis	1.100	3,0	-1.483	-4,4	2.583
Finanzerträge	151	0,4	141	0,4	10
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-553	-1,5	-520	-1,6	-33
Finanzergebnis	-402	-1,2	-379	-1,2	-23
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	698	1,8	-1.862	-5,6	2.560

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	36.662	33.284	34.430	32.854	30.054
Ordentliche Aufwendungen	35.562	34.767	32.286	32.818	30.313
Ordentliches Ergebnis	1.100	1.483	2.144	36	-259
Finanzergebnis	-402	-379	-670	-519	-573
Jahresergebnis	698	-1.862	1.474	-483	-832
	%	%	%	%	%
Ergebnisquote	1,6	-4,1	-	-1,1	-1,8
Aufwandsdeckungsgrad	103,1	95,7	106,6	100,1	99,1
Netto-Steuerquote	68,6	70,5	66,5	62,1	64,4
Zuwendungsquote	7,0	5,9	6,9	11,8	12,7
Personalintensität	14,8	14,4	14,3	15,0	15,5
Abschreibungsintensität	8,4	8,6	9,4	12,8	11,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,1	26,4	24,4	21,2	23,1
Transferaufwandsquote	42,4	43,8	44,0	42,8	41,9
Zinslastquote	1,6	1,5	2,5	2,2	2,5

Die Fördermittelquote II liegt im langjährigen Mittel des Verhältnisses der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen.

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommune, insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer, den Gemeinschaftssteuern und der Zuwendungen, stark von der Konjunktur, der Ertragslage ortsansässiger Unternehmen (starke Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen) und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	175	182	-7
Grundsteuer B	4.118	4.149	-31
Gewerbsteuer	7.948	7.027	921
	<u>12.241</u>	<u>11.358</u>	<u>883</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	10.993	10.440	553
Anteil an der Umsatzsteuer	1.013	771	242
	<u>12.006</u>	<u>11.211</u>	<u>795</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	6	46	-40
Hundesteuer	137	137	0
	<u>143</u>	<u>183</u>	<u>-40</u>
Kompensationsleistungen	1.041	1.026	15
	<u>25.431</u>	<u>23.778</u>	<u>1.653</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinREfG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Ein Teil der Gewerbesteuer wird über die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendungen) an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlagen 2018 betragen T€ 925 (Plan T€ 937).

Der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Kommune und dem zu verteilenden Gesamtbetrag auf Landesebene berechnet. Für 2018 beträgt der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer T€ 10.993 (Plan T€ 10.900).

Unter den Kompensationsleistungen werden Ausgleichszahlungen aufgrund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Zuwendungen / PRAP	1.172	1.241	-69
Schlüsselzuweisungen	6	432	-426
Konsumtive Verwendung von Pauschalen	0	266	-266
Sonstige Zuweisungen Land / Bund	1.371	0	1.371
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden	13	2	11
Zuschüsse von Dritten	0	7	-7
	2.562	1.948	614

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2018.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallgebühren	1.365	1.335	30
Straßenreinigungsgebühren	272	246	26
Wasserverbandsgebühren	146	56	90
Übrige Benutzungsgebühren	426	405	21
Verwaltungsgebühren	170	160	10
	2.379	2.202	177
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Beiträge	2.028	692	1.336
Übrige	238	270	-32
	4.645	3.164	1.481

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden.

Analog zu den Sonderposten für Zuwendungen werden die Sonderposten für Beiträge ertragswirksam unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die privat-rechtlichen Entgelte betreffen insbesondere Mieten und Pachten in Höhe von T€ 145, Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und der Abfallberatung von T€ 160 sowie Einspeisevergütungen für den aus Photovoltaikanlagen erzeugten Strom von T€ 425.

Die Kostenerstattungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwaltung im SGB II-Leistungsbereich (Kreis Coesfeld), dem Bundesprogramm "BUT - Bildung und Teilhabe" sowie der Personal- und Sachkostenerstattung aus Leistungen des Finanzzentrums Baumberge für die Gemeinde Havixbeck. Hinzu kommen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen (Land NRW) sowie Beteiligung an Nebenkosten verschiedener Sportvereine, Feuerwehreinsätze und diverser anderer Kosten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	798	795	3
Erträge Minderung Wertberichtigung			
Forderungen	139	22	117
Buß-, Verwargelder, Mahngebühren, Zinsen	126	102	24
Verkauf von Grundstücken, BGA	343	0	343
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	6	160	-154
Übrige	420	22	398
	1.832	1.101	731

Die übrigen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Schadenersatzleistungen in Höhe von T€ 1 (Vorjahr: T€ 7) sowie den Zusatzerträgen aus dem Umlenungsverfahren "Nottuln-Nord" von T€ 406 zusammen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	716	609	107
Entgelte für tariflich Beschäftigte	4.306	4.071	235
	<u>5.022</u>	<u>4.680</u>	<u>342</u>
<u>Veränderung der Personalarückstellungen</u>			
Pensionsrückstellung	124	192	-68
Beihilferückstellung	62	86	-24
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	28	17	11
Altersteilzeit	4	9	-5
	<u>218</u>	<u>304</u>	<u>-86</u>
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	16	16	0
	<u>5.256</u>	<u>5.000</u>	<u>256</u>

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen Beiträge zur Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (Erstattung Pensionszahlung) für Beamte, die Veränderung der Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Beamte und Hinterbliebene. Die Beihilfe betrifft i. d. R. die Erstattung von Krankheitsaufwendungen für Versorgungsempfänger.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017	2016	2015	2014
Personalaufwand in T€	5.256	5.000	4.629	4.918	4.704
Vollkräfte	80,17	77,09	72,95	73,53	72,33
Personalaufwand je Vollkraft in T€	66	65	63	67	65

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltungskosten	4.401	3.554	847
Bewirtschaftung	92	69	23
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	1.387	1.396	-9
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	584	582	2
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	171	181	-10
Aufwendungen für Lernmittel	54	56	-2
Übrige	2.600	3.338	-738
	<u>9.289</u>	<u>9.176</u>	<u>113</u>

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln im Zusammenhang stehen. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich unter anderem aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 419 (Vorjahr: T€ 812), der Unterhaltsreinigung von T€ 319 (Vorjahr: T€ 327) oder den Kosten für die Straßenreinigung von T€ 226 (Vorjahr: T€ 227), Betreuung / Sicherheitsdienst von Flüchtlingsunterkünften von T€ 62 (Vorjahr: T€ 563), Zuschüssen zum Ortslinien- / Nachtbusverkehr von T€ 578 und Kosten des Umlegungsverfahrens "Nottuln-Nord" von T€ 135 zusammen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen wird zukünftig mit etwas höheren Abschreibungen gerechnet. Diese Entwicklung wird durch die erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse abgemildert.

Die das Jahresergebnis belastenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) betragen T€ 1.169 (T€ 1.191).

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	10.979	10.796	183
Zuweisungen und Zuschüsse	1.976	1.825	151
Finanzierungsbeitrag am Fonds "Deutsche Einheit"	304	480	-176
Gewerbeumlage	621	561	60
Leistungen nach dem AsylbLG	1.193	1.574	-381
	15.073	15.236	-163

Die Leistungen nach dem AsylbLG liegen um T€ 381 bzw. rd. 24 % unter dem Vorjahresniveau. Die in der ortsansässigen Hauptschule eingerichtete Landesflüchtlingsunterkunft wurde im Laufe des Jahres 2017 geschlossen, da dort demnächst eine Förderschule des Kreises Coesfeld eingerichtet wird. Es werden mehrere Unterkünfte zur Unterbringung der Asylsuchenden / Flüchtlinge eingerichtet und zu diesem Zweck teilweise umgebaut.

Die Kreisumlage betrifft die allgemeine Umlage mit T€ 6.178 (Vorjahr: T€ 6.436) und die Jugendamtsumlage mit T€ 4.801 (Vorjahr: T€ 4.360).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	649	670	-21
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	242	260	-18
Sonstige Personalaufwendungen	201	189	12
Beiträge zu Verbänden	18	13	5
Mieten, Pachten, Leasing	356	337	19
Aufwendungen Zuführung zu Wertberichtigungen	209	117	92
Übrige	233	245	-12
	1.908	1.831	77

In den Geschäftsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2018 beispielsweise Aufwendungen für Prüfungs-, Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von T€ 144 (Vorjahr: T€ 158) sowie Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse mit T€ 149 (Vorjahr: T€ 141) enthalten.

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2018	2017	Veränderung
	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	36.662	33.284	3.378
Ordentliche Aufwendungen	-35.562	-34.767	-795
Ordentliches Ergebnis	1.100	-1.483	2.583

Die **Finanzerträge** betreffen im Ansatz die Gewinnabführungen aus öffentlichen Sonderrechnungen (Eigenkapitalverzinsung: T€ 146) sowie Zinserträge privater Unternehmen (Darlehen, SWAP-Verträge).

Die **Finanzaufwendungen** betreffen insbesondere die Zinsaufwendungen für Darlehen von T€ 332 (Vorjahr: T€ 332), SWAP-Verträgen von T€ 71 (Vorjahr: T€ 82), Gewerbesteuererstattungszinsen von T€ 70 (Vorjahr: T€ 4) sowie Zinsen aus der Verlustabdeckung der GIG Nottuln von T€ 80 (Vorjahr: T€ 102).

Das positive ordentliche Ergebnis führt in Verbindung mit dem negativen Finanzergebnis zu einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 698 (Plan T€ -716; fortgeschriebener Ansatz).

3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Im Folgenden werden auf Basis der Ertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2018 gegenübergestellt.

	2018		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ergebnisveränderung T€
	T€	%	T€	%	
Steuern und ähnliche Abgaben	25.431	69,4	25.145	70,3	286
Zuwendungen und allgemeine Umlagen					
Umlagen	2.562	7,0	1.730	4,8	832
Sonstige Transfererträge	380	1,0	170	0,5	210
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.645	12,7	4.444	12,4	201
Privatrechtliche Leistungsentgelte	733	2,0	708	2,0	25
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.085	3,0	1.555	4,3	-470
Sonstige ordentliche Erträge	1.826	5,0	2.034	5,7	-208
Ordentliche Erträge	36.662	100,0	35.786	100,0	876
Personalaufwendungen	-5.256	-14,3	-5.444	-15,2	188
Versorgungsaufwendungen	-1.055	-2,9	-564	-1,6	-491
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.289	-25,3	-10.039	-28,1	750
Bilanzielle Abschreibungen	-2.981	-8,1	-3.059	-8,5	78
Transferaufwendungen	-15.073	-41,1	-15.112	-42,2	39
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.908	-5,2	-1.834	-5,1	-74
Ordentliche Aufwendungen	-35.562	-97,0	-36.052	-100,7	490
Ordentliches Ergebnis	1.100	3,0	-266	-0,7	1.366
Finanzerträge	151	0,4	82	0,2	69
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-553	-1,5	-532	-1,5	-21
Finanzergebnis	-402	-1,2	-450	-1,3	48
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit /Jahresergebnis	698	1,8	-716	-2,0	1.414

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes errechnet sich für das Haushaltsjahr 2018 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 716. Bei einem tatsächlichen Jahresüberschuss von T€ 698 entspricht dies einem um T€ 1.414 besseren Ergebnis als im fortgeschriebenen Jahresergebnis geplant.

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen bei Zuwendungen und Umlagen (T€ +832), der Entgelte (T€ +411) sowie der Steuern (T€ +286). Hingegen lagen die Kostenerstattungen und Kostenumlagen um T€ 470 und die sonstigen Erträge um T€ 208 unter dem Planansatz.

Veränderungen auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in erster Linie auf nochmals niedrigeren Zuweisungen des Landes zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zurückzuführen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (T€ -750) und direkten Personalaufwendungen (T€ -188) geringer als im Ansatz. Die Versorgungsaufwendungen sind jedoch fast doppelt so hoch wie im Ansatz, da mit einer Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen für Pensionsempfänger von T€ 255 gerechnet wurde; stattdessen mussten diesen Teil-Rückstellungen aufgrund veränderter Sterbetafeln und höheren Krankheits- und Schadensaufwendungen T€ 211 zugeführt werden.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gemeinde Nottuln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

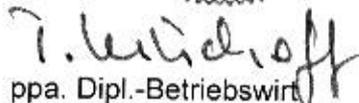
Der von uns mit Datum vom 06.08.2019 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 06.08.2019

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer


ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer



Gemeinde Nottuln

Jahresabschluss zum 31.12.2018

Gliederung:

- I Bilanz zum 31.12.2018**
- II Ergebnisrechnung 2018**
- III Finanzrechnung 2018**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**
- V Anhang**
- VI Lagebericht**
- VII Rechtliche Verhältnisse**
- VIII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
1. Januar 2017**

Bilanz zum 31.12.2018 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017		PASSIVA	Stand 31.12.2018		Stand 31.12.2017	
	€	€	€	T€		€	€	T€	T€
1 Anlagevermögen					1 Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Allgemeine Rücklage	44.511.374,38		44.335	
1.1.1 Software		11.293,00		6	1.2 Sonderrücklage	162.107,95		715	
1.1.2 Lizenzen		52.890,00		64	1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		1.474	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	64.183,00	0	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	698.651,67		-1.862	
1.2 Sachanlagen					Summe Eigenkapital:	45.372.134,00		44.662	
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2 Sonderposten				
1.2.1.1 Grünflächen	12.547.531,33			12.604	2.1 für Zuwendungen	23.472.066,21		22.400	
1.2.1.2 Ackerland	422.191,16			422	2.2 für Beiträge	13.497.499,32		12.424	
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49			181	2.3 für den Gebührenaussgleich	115.104,92		169	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.287.825,20	15.418.087,18		2.273	2.4 Sonstige Sonderposten	23.693,00	37.108.363,45	25	35.018
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					3 Rückstellungen				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.676.486,00			1.680	3.1 Pensionsrückstellungen	13.513.657,00		13.026	
1.2.2.2 Schulen	16.724.861,00			17.139	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.640.453,28		880	
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.233.095,50	26.634.442,50		8.490	3.3 Sonstige Rückstellungen	1.217.567,05	16.371.677,33	1.206	15.112
1.2.3 Infrastrukturvermögen					4 Verbindlichkeiten				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.363.360,76			12.414	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	233.139,00			143	4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	11.500.111,07		10.809	
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	22.936.826,00			22.051	4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	73.248,59		79	
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.825.217,00	37.358.542,76		1.871	4.1.3 Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Gute Schule)	220.000,00		0	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.076.613,82			38	4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	1.883.366,39		2.143	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	11.955,48			12	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	697.593,71		627	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	3.966.304,00			3.531	4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.854,48		129	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	875.159,13			705	4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	843.563,94		793	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.582.614,67	88.923.719,54		3.399	4.6 Erhaltene Anzahlungen	3.117.431,24	18.352.169,42	4.356	18.936
1.3 Finanzanlagen					5 Passive Rechnungsabgrenzung		2.507.052,00		2.613
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	578.722,70			579					
1.3.2 Beteiligungen	1,00			0					
1.3.3 Sondervermögen	13.829.606,26			13.819					
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	506.759,38			379					
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 Sonstige Ausleihungen	59.376,21	14.974.465,55		116					
Summe Anlagevermögen:		103.962.368,09		101.915					
2 Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		143.849,73		298					
2.2 Forderungen und sonstl. Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	84.124,56			92					
2.2.1.2 Beiträge	1.966.656,74			7					
2.2.1.3 Steuern	784.688,73			384					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	294.209,59			77					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	806.365,07			700					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	323.979,17			158					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.705,27			92					
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00			0					
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen	2.531,74			2					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	374.744,63	4.639.005,50		53					
davon aus Steuern	85,92€ (VJ 15,29€)								
2.3 Liquide Mittel		7.074.962,33		8.617					
Summe Umlaufvermögen:		11.857.837,56		10.481					
3 Aktive Rechnungsabgrenzung		3.891.190,55		3.945					
Summe AKTIVA		119.711.396,20		116.341	Summe PASSIVA		119.711.396,20		116.341

Ergebnisrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §93 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1		23.777.770,93		24.645.082,00		500.000,00								25.145.082,00		25.430.653,85		285.571,85
2 +	Steuern und ähnliche Abgaben	1.947.828,71		1.730.078,00										1.730.078,00		2.561.821,00		831.743,00
3 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	305.227,83		170.478,00										170.478,00		380.219,97		209.741,97
4 +	Sonstige Transfererträge	3.164.122,62		4.444.390,00										4.444.390,00		4.644.754,91		200.364,91
5 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	716.572,93		707.873,00										707.873,00		733.062,95		25.189,95
6 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.271.860,06		2.255.007,00		-700.000,00								1.555.007,00		1.085.641,34		-469.365,66
7 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	1.101.032,17		2.033.595,00										2.033.595,00		1.832.050,56		-201.544,44
8 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
9 +/-	Aktivierete Eigenleistung	-8,00														-6.001,00		-6.001,00
10 =	Bestandsveränderungen																	
10 =	Ordentliche Erträge	33.284.407,45		35.986.503,00		-200.000,00		0,00		0,00		0,00		35.786.503,00		36.662.203,58		875.700,58
11 -	Personalaufwendungen	-5.000.133,90		-5.443.757,00										-5.443.757,00		-5.256.254,04		187.502,96
12 -	Versorgungsaufwendungen	-518.293,07		-564.452,00										-564.452,00		-1.055.438,18		-490.986,18
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.175.563,58		-9.942.150,00		-36.000,00		-29.039,99		60.000,00		28.316,61		-10.038.873,38		-9.288.643,85		750.229,53
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.005.852,05		-3.058.948,00										-3.058.948,00		-2.980.517,44		78.430,56
15 -	Transferaufwendungen	-15.235.834,32		-15.514.692,00		401.768,00						855,10		-15.112.068,90		-15.073.214,08		38.854,82
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.831.367,87		-1.838.847,00								4.720,00		-1.834.127,00		-1.907.629,93		-73.502,93
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-34.767.044,79		-36.362.846,00		365.768,00		-29.039,99		-60.000,00		33.891,71		-36.052.226,28		-35.561.697,52		490.528,76
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 10 + 17)	-1.482.637,34		-376.343,00		165.768,00		-29.039,99		-60.000,00		33.891,71		-285.723,28		1.100.506,06		1.366.229,34
19 +	Finanzerträge	140.266,57		81.614,00										81.614,00		150.728,50		69.114,50
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-519.986,19		-531.984,00										-531.984,00		-552.582,89		-20.598,89
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	-379.719,62		-450.370,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-450.370,00		-401.854,39		48.515,61
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.862.356,96		-826.713,00		165.768,00		-29.039,99		-60.000,00		33.891,71		-716.093,28		698.651,67		1.414.744,95
23 +	Außerordentliche Erträge																	0,00
24 -	Außerordentliche Aufwendungen																	0,00
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 =	Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.862.356,96		-826.713,00		165.768,00		-29.039,99		-60.000,00		33.891,71		-716.093,28		698.651,67		1.414.744,95
27 +	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage																	
28 -	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen/Sopos	1.186.975,00																71.531,52
28 -	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.452.685,38																-59.978,93
29	Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	-265.710,38		0,00		0,00		0,00		-60.000,00		33.891,71		-716.093,28		698.651,67		1.414.744,95

Gemeinde Nottuln
Jahresabschluss zum 31.12.2018

ANLAGE IV

Teilergebnis- und /-finanzrechnungen

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	0,00																	
2 + Steuern und ähnliche Abgaben	63.241,90	43.946,00											43.946,00	0,00	0,00	17.427,60	0,00	
3 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00																	
4 + Sonstige Transfererträge	24,00																	
5 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69.199,00	85.800,00											85.800,00	66.323,53				
6 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	173.146,09	180.000,00											180.000,00	236.027,18				
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.398,97	714.447,00											714.447,00	414.716,93				
8 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00																	
9 +/- Aktivierte Eigenleistung	0,00																	
10 = Ordentliche Erträge	376.009,96	1.024.193,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.193,00	780.465,34	0,00	-243.727,66		
11 - Personalaufwendungen	-2.196.512,52	-2.598.641,00																
12 - Versorgungsaufwendungen	-518.293,07	-564.452,00																
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-380.343,56	-775.604,00																
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-89.388,09	-73.347,00																
15 - Transferaufwendungen	-44.518,48	-6.000,00																
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-598.852,97	-744.970,00																
17 = Ordentliche Aufwendungen	-3.827.908,69	-4.763.014,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,00	-740.250,00	-708.515,53	-5.004.175,43	-245.881,43	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-3.451.898,73	-3.738.821,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,00	-3.734.101,00	-4.223.710,09	-489.609,09	130.295,95	
19 + Finanzerträge	4,86																	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.326,96	-7.330,00																
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-7.322,10	-7.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.330,00	-7.326,96	3,04	3,04	
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.459.220,83	-3.746.151,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,00	-3.741.431,00	-4.231.037,05	-489.606,05	0,00	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00																	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00																	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-3.459.220,83	-3.746.151,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,00	-3.741.431,00	-4.231.037,05	-489.606,05	0,00	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	28.647,62	26.549,00																
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.272,02	-8.000,00																
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-3.437.845,23	-3.727.602,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.720,00	-3.722.892,00	-4.213.385,17	-489.606,05	-1.625,10	727,98	

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																		
2	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.500,35	120.954,00											120.954,00	159.974,09	0,00	39.020,09	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	156.752,94	162.800,00											162.800,00	164.757,42	1.957,42	1.957,42	0,00
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.423,51	2.000,00											2.000,00	2.297,37	297,37	297,37	0,00
7	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	55.877,71	42.577,00											42.577,00	75.860,99	33.303,99	33.303,99	0,00
8	Sonstige ordentliche Erträge	22.284,35	15.000,00											15.000,00	11.557,80	-3.442,20	-3.442,20	0,00
9	Aktivierende Eigenleistung	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	-89,00													-4.059,00	-4.059,00	-4.059,00	0,00
10 =	Ordentliche Erträge	390.749,86	343.331,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	343.331,00	410.408,87	410.408,87	410.408,87	67.077,87	67.077,87
11	Personalaufwendungen	-491.375,51	-471.369,00											-471.369,00	-498.372,20	-27.003,20	-27.003,20	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-271.685,31	-325.620,00											-385.506,10	-515.538,70	-130.032,60	-130.032,60	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	-210.644,61	-185.949,00											-185.949,00	-240.751,57	-54.802,57	-54.802,57	0,00
15	Transferaufwendungen	-5.248,00	-5.480,00											-5.480,00	-2.772,00	2.708,00	2.708,00	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-270.057,11	-240.891,00											-240.891,00	-269.459,75	-28.568,75	-28.568,75	0,00
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.249.010,54	-1.229.309,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-29.039,99	0,00	0,00	0,00	5.153,89	-1.289.195,10	-1.526.894,22	-1.526.894,22	-237.699,12	-237.699,12	-237.699,12
18	Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-858.260,68	-885.978,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-29.039,99	0,00	0,00	0,00	5.153,89	-945.864,10	-1.116.485,55	-1.116.485,55	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45
19	Finanzerträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
21	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-858.260,68	-885.978,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-29.039,99	0,00	0,00	0,00	5.153,89	-945.864,10	-1.116.485,55	-1.116.485,55	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45
23	Außerordentliche Erträge	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
25	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-858.260,68	-885.978,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-29.039,99	0,00	0,00	0,00	5.153,89	-945.864,10	-1.116.485,55	-1.116.485,55	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00													0,00	0,00	0,00	0,00
29	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-858.260,68	-885.978,00	-36.000,00	-36.000,00	-36.000,00	-29.039,99	0,00	0,00	0,00	5.153,89	-945.864,10	-1.116.485,55	-1.116.485,55	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45	-170.621,45

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Stouern und ähnliche Abgaben		0,00																
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		572.579,32		886.041,00										886.041,00		733.500,42		0,00
3 + Sonstige Transfererträge		0,00														220.000,00		220.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		217.257,00		237.400,00										237.400,00		235.756,00		-1.644,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.081,33		850,00										850,00		1.309,00		459,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.271,65														5.997,94		5.997,94
7 + Sonstige ordentliche Erträge		6.132,38														231,00		231,00
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00														0,00		0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00														0,00		0,00
10 = Ordentliche Erträge		800.321,68		1.124.291,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124.291,00	1.196.794,36	1.196.794,36	72.503,36		
11 - Personalaufwendungen		484.700,50		-473.174,00										-473.174,00		-493.638,04		-20.464,04
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00														0,00		0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-904.102,94		-1.172.220,00								7.292,94		-1.224.927,06		-1.236.249,03		-11.321,97
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-687.056,95		-568.814,00										-568.814,00		-620.423,22		-51.609,22
15 - Transferaufwendungen		-638.348,18		-729.349,00								855,10		-728.493,90		-753.831,69		-25.337,79
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-216.013,36		-191.240,00										-191.240,00		-207.144,11		-15.904,11
17 = Ordentliche Aufwendungen		-2.930.219,93		-3.134.797,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,04	-3.186.648,96	-3.311.286,09	-3.311.286,09	-124.637,13		
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)		-2.129.898,25		-2.010.506,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,04	-2.062.357,96	-2.114.491,73	-2.114.491,73	-52.133,77		
19 + Finanzerträge		5.776,77		3.639,00										3.639,00		3.639,32		0,32
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00														0,00		0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		5.776,77		3.639,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.639,00	3.639,32	3.639,32	0,32		
22 = Ergebnis der fikt. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-2.124.121,48		-2.006.867,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,04	-2.058.718,96	-2.110.852,41	-2.110.852,41	-52.133,45		
23 + Außerordentliche Erträge		0,00														0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00														0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)		-2.124.121,48		-2.006.867,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,04	-2.058.718,96	-2.110.852,41	-2.110.852,41	-52.133,45		
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00											0,00	0,00		0,00		0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00											0,00	0,00		0,00		0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-2.124.121,48		-2.006.867,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.148,04	-2.058.718,96	-2.110.852,41	-2.110.852,41	-52.133,45		

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00																
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		6.377,88																
3 + Sonstige Transfererträge		0,00																
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00																
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00																
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00																
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00																
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00																
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00																
10 = Ordentliche Erträge		6.377,88		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		7.216,75		7.216,75
11 - Personalaufwendungen		-54.280,18		-55.798,00		-55.798,00		-55.798,00		-55.798,00		-55.798,00		-55.798,00		-56.975,24		-1.177,24
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-24.138,62		-35.250,00		-35.250,00		-35.250,00		-35.250,00		-35.250,00		-35.250,00		-24.360,49		10.889,51
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-426,53		-253,00		-253,00		-253,00		-253,00		-253,00		-253,00		-254,00		-1,00
15 - Transferaufwendungen		-37.675,24		-34.140,00		-34.140,00		-34.140,00		-34.140,00		-34.140,00		-34.140,00		-28.511,38		5.628,62
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-1.691,91		-2.700,00		-2.700,00		-2.700,00		-2.700,00		-2.700,00		-2.700,00		-1.266,08		1.433,92
17 = Ordentliche Aufwendungen		-118.212,68		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-111.367,19		16.773,81
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)		-111.834,80		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-104.150,44		23.990,56
19 + Finanzerträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-111.834,80		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-104.150,44		23.990,56
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)		-111.834,80		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-104.150,44		23.990,56
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-111.834,80		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-128.141,00		-104.150,44		23.990,56

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00														0,00			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.734,63		38.502,00											38.502,00	1.029.991,47	0,00	991.489,47	
3 + Sonstige Transfererträge	44.100,21		24.000,00											24.000,00	13.742,15		-10.257,85	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	372.585,16		369.000,00											369.000,00	394.743,67		25.743,67	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.159,72														2.896,84		2.896,84	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.957.179,44		1.980.000,00		-700.000,00									1.280.000,00	670.076,00		-609.924,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	15.413,99														10.439,58		10.439,58	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00														0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	-17,00														-1.992,00		-1.992,00	
10 = Ordentliche Erträge	2.479.156,15		2.411.502,00		-700.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	1.711.502,00	1.711.502,00	2.119.897,71		408.395,71	
11 - Personalaufwendungen	-988.424,05		-1.004.795,00											-1.004.795,00	-955.181,62		39.611,38	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00														0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.452.238,64		-1.117.522,00											-1.117.522,00	-548.527,60		568.994,40	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-102.373,19		-128.307,00											-128.307,00	-127.189,43		1.117,57	
15 - Transferaufwendungen	-1.579.553,94		-1.705.752,00		500.000,00									-1.205.752,00	-1.198.498,64		7.253,36	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-234.357,31		-189.164,00											-189.164,00	-202.384,33		-13.220,33	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-4.356.947,13		-4.145.538,00		500.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-3.645.538,00	-3.645.538,00	-3.041.781,62		603.756,38	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	-1.877.790,98		-1.734.036,00		-200.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.934.036,00	-1.934.036,00	-921.883,91		1.012.152,09	
19 + Finanzerträge	0,00														0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00														0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.877.790,98		-1.734.036,00		-200.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.934.036,00	-1.934.036,00	-921.883,91		1.012.152,09	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00														0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00														0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-1.877.790,98		-1.734.036,00		-200.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.934.036,00	-1.934.036,00	-921.883,91		1.012.152,09	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00														0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00														0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.877.790,98		-1.734.036,00		-200.000,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	-1.934.036,00	-1.934.036,00	-925.757,57		1.008.278,43	
															-3.873,66		-3.873,66	

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1																		
2	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.159,93	91.541,00											91.541,00	93.636,63	0,00	2.095,63	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00																0,00
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.344,00	5.030,00											5.030,00	4.713,00	0,00	-317,00	0,00
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.267,08	40.800,00											40.800,00	44.008,17	3.208,17	3.208,17	0,00
7	Kostenleistungen und Kostenumlagen	140.394,09													2.779,25	2.779,25	0,00	0,00
8	Aktivierete Eigenleistung	0,00																0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00																0,00
10	= Ordentliche Erträge	322.165,10	137.371,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.371,00	145.137,05	7.766,05	7.766,05	0,00	0,00
11	Personalaufwendungen	-29.651,69	-29.722,00											-29.722,00	-30.159,01	-437,01	-437,01	0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00																0,00
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	960.703,79	-768.260,00											-768.260,00	-925.105,07	-156.845,07	-156.845,07	0,00
14	Bilanzielle Abschreibungen	-199.301,12	-348.555,00											-348.555,00	-183.562,50	164.992,50	164.992,50	0,00
15	Transferaufwendungen	-29.268,00	-27.398,00											-27.398,00	-27.523,60	-125,60	-125,60	0,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.951,36	-14.660,00											-14.660,00	-11.708,60	2.951,40	2.951,40	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.277.875,95	-1.188.595,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.188.595,00	-1.176.058,78	10.536,22	10.536,22	0,00	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-955.710,85	-1.051.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.051.224,00	-1.032.921,73	18.302,27	18.302,27	0,00	0,00
19	Finanzerträge	0,00																0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen																	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-955.710,85	-1.051.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.051.224,00	-1.032.921,73	18.302,27	18.302,27	0,00	0,00
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00															0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00															0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-955.710,85	-1.051.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.051.224,00	-1.032.921,73	18.302,27	18.302,27	0,00	0,00
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen																	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen																	0,00
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27,28)	-955.710,85	-1.051.224,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.051.224,00	-1.032.921,73	18.302,27	18.302,27	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00																
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen		27.005,05		26.623,00														
3 + Sonstige Transfererträge		0,00																
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00																
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00																
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		12.100,00		5.000,00														
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00		408.982,00														
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00																
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00																
10 = Ordentliche Erträge		39.106,05		440.605,00		0,00		0,00		0,00		0,00		440.605,00		440.941,05		336,05
11 - Personalaufwendungen		-191.601,46		-202.531,00														
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00																
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-155.915,79		-199.100,00														
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-3.535,01		-3.153,00														
15 - Transferaufwendungen		0,00																
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-78.648,28		-121.200,00														
17 = Ordentliche Aufwendungen		-429.701,53		-525.984,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-525.984,00		-414.221,54		111.762,46
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 15+21)		-390.595,48		-85.379,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-85.379,00		26.719,51		112.098,51
19 + Finanzerträge		0,00																
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00																
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-390.595,48		-85.379,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-85.379,00		26.719,51		112.098,51
23 + Außerordentliche Erträge		0,00																
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00																
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-390.595,48		-85.379,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-85.379,00		26.719,51		112.098,51
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00																
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00																
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-390.595,48		-85.379,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-85.379,00		26.719,51		112.098,51

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00																
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00																
3 + Sonstige Transfererträge		0,00																
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		6.412,00		5.000,00														
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00																
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00																
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00																
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00																
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00																
10 = Ordentliche Erträge		6.412,00		5.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		5.000,00		7.514,00		2.514,00
11 - Personalaufwendungen		-45.953,40		-101.916,00														
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00																
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.796,73		-1.400,00														
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-223,00		-220,00														
15 - Transferaufwendungen		0,00																
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.583,45		-70,00														
17 = Ordentliche Aufwendungen		-52.656,59		-103.606,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-103.606,00		-35.243,09		68.362,91
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-46.244,59		-98.606,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-98.606,00		-27.729,09		70.876,91
19 + Finanzerträge																		
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen																		
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-46.244,59		-98.606,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-98.606,00		-27.729,09		70.876,91
23 + Außerordentliche Erträge																		
24 - Außerordentliche Aufwendungen																		
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-46.244,59		-98.606,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-98.606,00		-27.729,09		70.876,91
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen																		
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen																		
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27-28)		-46.244,59		-98.606,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-98.606,00		-27.729,09		70.876,91

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1		0,00																
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.272,51	49.981,00										49.981,00	3.418,78	0,00	-46.562,22	0,00	
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00													0,00	0,00	0,00	
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.334.726,81	1.323.296,00										1.323.296,00	1.365.633,34	42.337,34	42.337,34		
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	943.044,80	517.145,00										517.145,00	556.112,03	38.967,03	38.967,03		
6 +	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	2.366,53												2.366,77	2.366,77	2.366,77		
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	407,74	1.466,00										1.466,00	24,70	-1.441,30	-1.441,30		
8 +	Aktivierete Eigenleistung	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00	
9 +/-	Bestandsveränderungen	0,00												0,00	0,00	0,00	0,00	
10 =	Ordentliche Erträge	1.884.818,39	1.891.888,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.891.888,00	1.927.555,62	35.667,62	35.667,62		
11 -	Personalaufwendungen	-63.342,01	-52.971,00										-52.971,00	-55.250,93	-2.279,93	-2.279,93		
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00												0,00	0,00	0,00		
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.431.550,52	-1.493.861,00										-1.493.861,00	-1.422.854,63	71.006,37	71.006,37		
14 -	Bilanzuelle Abschreibungen	-202.669,64	-200.801,00										-200.801,00	-201.803,78	-1.002,78	-1.002,78		
15 -	Transferaufwendungen	0,00												0,00	0,00	0,00		
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-50.701,69	-57.410,00										-57.410,00	-49.679,65	7.730,35	7.730,35		
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-1.748.253,86	-1.805.043,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.805.043,00	-1.729.588,99	75.454,01	75.454,01		
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	136.564,53	86.845,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.845,00	197.966,63	111.121,63	111.121,63		
19 +	Finanzerträge	1,89												8,80	8,80	8,80		
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-115.761,93	-105.999,00										-105.999,00	-105.022,11	-23,11	-23,11		
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	-115.760,05	-105.999,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-105.999,00	-106.013,31	-14,31	-14,31		
22 =	Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18-21)	20.794,48	-19.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.154,00	91.953,32	111.107,32	111.107,32		
23 +	Außerordentliche Erträge														0,00	0,00	0,00	
24 -	Außerordentliche Aufwendungen														0,00	0,00	0,00	
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23-24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	20.794,48	-19.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-19.154,00	91.953,32	111.107,32	111.107,32		
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen														0,00	0,00	0,00	
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.375,43	-10.457,00										-10.457,00	-10.418,63	36,17	36,17		
29 =	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	10.419,05	-29.611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.611,00	81.534,49	111.145,49	111.145,49		

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9									
Ertrags- und Aufwandsarten																		
1	0,00																	
2	264.730,67	288.448,00																
3	0,00																	
4	983.073,28	2.167.422,00																
5	24.142,80	24.000,00																
6	996,19	500,00																
7	12.256,68	51.000,00																
8	0,00																	
9	0,00																	
10	1.285.199,62	2.531.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.531.370,00	2.560.758,59	29.388,59	0,00	0,00	0,00
11	-22.399,65	-17.607,00																
12	0,00																	
13	-2.368.013,13	-2.675.283,00																
14	-1.296.099,25	-1.329.589,00																
15	-6.666,67	-8.000,00																
16	-43.530,81	-36.045,00																
17	-3.736.709,51	-4.066.524,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.066.524,00	-3.906.220,36	160.303,64	0,00	0,00	0,00
18	-2.451.509,89	-1.535.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.535.154,00	-1.345.461,77	189.692,23	0,00	0,00	0,00
19																		
20																		
21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	-2.451.509,89	-1.535.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.535.154,00	-1.345.461,77	189.692,23	0,00	0,00	0,00
23																		
24																		
25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26																		
27	-2.451.509,89	-1.535.154,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.535.154,00	-1.345.461,77	189.692,23	0,00	0,00	0,00
28	77.970,87	70.192,00											70.192,00	65.270,53	-4.921,47			
29	-2.474.372,75	-1.555.846,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.555.846,00	-1.364.557,51	191.288,49	0,00	0,00	0,00

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																		
2	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00																
3	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.578,00	45.581,00															
4	+ Sonstige Transfererträge	0,00																
5	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.222,45	154.392,00															
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00																
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.975,26	2.030,00															
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	21.000,00															
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00																
10	= Ordentliche Erträge	46.775,71	223.003,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	223.003,00	212.295,64	-10.707,36	0,00	0,00	
11	- Personalaufwendungen	-40.929,55	-12.300,00															
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00																
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-967.063,86	-951.584,00															
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-53.440,00	-53.440,00															
15	- Transferaufwendungen	0,00	-10.000,00															
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-184,75	-10.110,00															
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.061.618,16	-1.037.434,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.037.434,00	-1.000.180,97	37.253,03	0,00	0,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	-1.014.842,45	-814.431,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-814.431,00	-787.885,33	26.545,67	0,00	0,00	
19	+ Finanzerträge																	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen																	
21	= Finanzergebnis (Z. 19-20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.014.842,45	-814.431,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-814.431,00	-787.885,33	26.545,67	0,00	0,00	
23	+ Außerordentliche Erträge																	
24	- Außerordentliche Aufwendungen																	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22-25)	-1.014.842,45	-814.431,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-814.431,00	-787.885,33	26.545,67	0,00	0,00	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen																	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen																	
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.014.842,45	-814.431,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-814.431,00	-787.885,33	26.545,67	0,00	0,00	

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00													0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		4.100,00		7.000,00										7.000,00	7.000,00		0,00	
3 + Sonstige Transfererträge		0,00													0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00													0,00		0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00													0,00		0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00													0,00		0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00													0,00		0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00													0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00													0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge		4.100,00		7.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		7.000,00	7.000,00		0,00	
11 - Personalaufwendungen		-17.283,97		-12.399,00										-12.399,00	-17.105,18		4.706,18	
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00													0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-9.934,28		-12.615,00										-12.615,00	-9.571,76		3.043,24	
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-25,53		-40,00										-40,00	-41,00		1,00	
15 - Transferaufwendungen		0,00													0,00		0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-3.262,47		-10.820,00										-10.820,00	-1.615,85		9.204,15	
17 = Ordentliche Aufwendungen		-30.506,25		-35.874,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-35.874,00	-28.333,79		7.540,21	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		-26.406,25		-28.874,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-28.874,00	-21.333,79		7.540,21	
19 + Finanzerträge															0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen															0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00	
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-26.406,25		-28.874,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-28.874,00	-21.333,79		7.540,21	
23 + Außerordentliche Erträge															0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen															0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00	
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Z. 22+25)		-26.406,25		-28.874,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-28.874,00	-21.333,79		7.540,21	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen															0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen															0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-26.406,25		-28.874,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-28.874,00	-21.333,79		7.540,21	

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Nachträge Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)					
	EUR	1		EUR	2		EUR	3		EUR	4		EUR	5	EUR	6	EUR
1		0,00															
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.192,84	58.256,00							58.256,00	58.436,00	0,00					
3 +	Sonstige Transfererträge	0,00									0,00	180,00					
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.209,83	25.000,00							25.000,00	26.393,00	3.393,00					
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.283,59	43.350,00							43.350,00	37.605,36	-5.744,64					
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	442,50	300,00							300,00	528,50	228,50					
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	0,00									1.202,50	1.202,50					
8 +	Aktivierete Eigenleistung	0,00									0,00	0,00					
9 +/-	Bostandsveränderungen	98,00									50,00	50,00					
10 =	Ordentliche Erträge	125.226,76	125.906,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.906,00	126.215,36	-690,64						
11 -	Personalaufwendungen	-335.391,45	-372.771,00							-372.771,00	-380.202,29	-7.431,29					
12 -	Versorgungsaufwendungen	0,00									0,00	0,00					
13 -	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-100.777,84	-154.405,00					2.237,20		-152.167,80	-101.091,38	51.076,42					
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-68.489,73	-67.524,00							-67.524,00	-67.773,00	-249,00					
15 -	Transferaufwendungen	0,00									0,00	0,00					
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-49.855,82	-61.150,00							-61.150,00	-51.910,25	9.239,75					
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-554.514,64	-655.850,00	0,00	0,00	0,00	2.237,20	2.237,20	-653.612,80	-600.976,92	52.635,88						
18 =	Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	-429.287,88	-528.944,00	0,00	0,00	0,00	2.237,20	2.237,20	-526.706,80	-474.761,56	51.945,24						
19 +	Finanzerträge										0,00	0,00					
20 -	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen										0,00	0,00					
21 =	Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22 =	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-429.287,88	-528.944,00	0,00	0,00	0,00	2.237,20	2.237,20	-526.706,80	-474.761,56	51.945,24						
23 +	Außerordentliche Erträge										0,00	0,00					
24 -	Außerordentliche Aufwendungen										0,00	0,00					
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
26 =	Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-429.287,88	-528.944,00	0,00	0,00	0,00	2.237,20	2.237,20	-526.706,80	-474.761,56	51.945,24						
27 +	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen										0,00	0,00					
28 -	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen										-658,79	-658,79					
29 =	Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-429.946,67	-528.944,00	0,00	0,00	0,00	2.237,20	2.237,20	-526.706,80	-475.420,35	51.286,45						

Teilergebnisrechnung 2018

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §63 GO Haushaltsjahr		Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 / J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	23.777.770,93		24.645.082,00		500.000,00								25.145.082,00		25.430.653,85		285.571,85	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	432.144,00		6.326,00										6.326,00		6.326,00		0,00	
3 + Sonstige Transfererträge	261.127,62		146.478,00										146.478,00		146.477,82		-0,18	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.859,35		80,00										80,00		105,41		25,41	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.023,00		821.700,00										821.700,00		964.798,57		143.098,57	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	832.358,57		0,00										0,00		0,00		0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge	25.377.283,47		25.619.666,00		500.000,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.119.666,00		26.548.361,65		428.695,65	
11 - Personalaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-83,30		0,00										0,00		0,00		0,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
15 - Transferaufwendungen	-12.195.617,74		-12.179.533,00		-96.232,00								-12.277.765,00		-12.265.773,47		11.991,53	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-113.894,18		-6.300,00										-6.300,00		-169.853,04		-163.553,04	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-12.310.895,22		-12.185.833,00		-98.232,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-12.284.055,00		-12.435.826,51		-151.561,51	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	13.066.688,25		13.433.833,00		401.768,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.835.601,00		14.112.735,14		277.134,14	
19 + Finanzerträge	134.473,06		77.975,00										77.975,00		147.080,38		69.105,38	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-396.897,30		-418.655,00										-418.655,00		-439.233,82		-20.578,82	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	-262.424,24		-340.680,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-340.680,00		-292.153,44		48.526,56	
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	12.804.264,01		13.093.153,00		401.768,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.494.921,00		13.820.581,70		325.660,70	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	12.804.264,01		13.093.153,00		401.768,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.494.921,00		13.820.581,70		325.660,70	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.521,48		12.600,00										12.600,00		16.395,14		3.795,14	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	12.816.785,49		13.105.753,00		401.768,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.507.521,00		13.836.376,84		329.455,84	

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./,Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-3.365.497,36		-4.397.328,00							4.720,00		-4.392.608,00		509.162,58	
Investitionstätigkeit																
Einzahlungen																
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		18.200,00		135.120,00									135.120,00		-105.120,00	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		561.591,70		11.000,00									11.000,00		4.815,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen															0,00	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten															0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		105.649,88		845.249,00									845.249,00		-542.800,06	
23 Summe:		685.441,58		991.369,00		0,00		0,00		0,00		0,00	991.369,00		-643.105,06	
Auszahlungen																
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-125.300,47		-257.400,00									-271.900,00		164.875,47	
25 für Baumaßnahmen				-100.000,00									-200.000,00		185.018,81	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-44.256,13		-129.450,00								1.944,00	-186.850,96		25.088,23	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen															0,00	
28 von aktivierbaren Zuwendungen															0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-15.665,63		-8.200,00									-18.656,77		-4.159,34	
30 Summe:		-185.222,23		-495.050,00		0,00		-177.637,73		0,00		-4.720,00	-677.407,73		370.823,17	
31 Saldo:																
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		500.219,35		496.319,00		0,00		-177.637,73		0,00		-4.720,00	313.961,27		-272.281,89	

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fertig. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-704.307,00		-778.583,00		-36.000,00						5.153,89		-809.429,11		-715.817,04		93.612,07
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		75.952,65		60.000,00										60.000,00		63.389,39		3.389,39
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																19.240,00		19.240,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																		0,00
23 Summe:		75.952,65		60.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		60.000,00		82.629,39		22.629,39
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-50.000,00										-50.000,00				50.000,00
25 für Baumaßnahmen		-1.617,51																0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-323.179,02		-204.400,00				-818.545,20						-1.030.336,29		-751.772,66		278.563,63
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:		-324.796,53		-254.400,00		0,00		-818.545,20		0,00		-7.391,09		-1.080.336,29		-751.772,66		328.563,63
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-248.843,88		-194.400,00		0,00		-818.545,20		0,00		-7.391,09		-1.020.336,29		-669.143,27		351.193,02

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-1.702.601,63		-1.709.744,00						-60.000,00	8.148,04		-1.761.595,96		-2.084.191,11		-322.595,15	
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		307.843,00		251.328,00										251.328,00	302.819,00		51.491,00	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		904.148,30															0,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																	0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		54.723,23		56.861,00										56.861,00	56.860,68		-0,32	
Summe:		1.266.714,53		308.189,00		0,00		0,00		0,00		0,00		308.189,00	359.679,68		51.490,68	
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-1.520,82																
25 für Baumaßnahmen		-38.957,27		-10.000,00				-33.500,00						-33.500,00	-2.297,95		31.202,05	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen														-10.000,00	-7.854,81		2.145,19	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-57.237,48		-150.229,00				-108.529,43						-266.906,47	-106.946,84		159.959,63	
28 von aktivierbaren Zuwendungen																	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	0,00	
Summe:		-97.715,57		-160.229,00		0,00		-142.029,43		0,00		-8.148,04		-310.406,47	-119.034,66		191.371,81	
Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		1.168.998,96		147.960,00		0,00		-142.029,43		0,00		-8.148,04		-2.217,47	240.645,02		242.862,49	

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 04
"Kultur"

A. Zahlungsnachweis

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Einzahlungs- und Auszahlungsarten																		
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-111.897,23		-127.888,00										-127.888,00		-110.143,79		17.744,21
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionsanzahlungen																		0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-203,53		-1.000,00										-1.000,00				1.000,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)		-203,53		-1.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-1.000,00		0,00		1.000,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		-203,53		-1.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-1.000,00		0,00		1.000,00

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachwels

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)		
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-1.885.572,93		-1.636.699,00		-200.000,00								-1.836.699,00		-1.434.841,29		401.857,71	
Investitionstätigkeit																			
Einzahlungen																			
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																760,00		0,00	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		760,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00	
21 aus Beiträgen u. ä. Einträgen																		0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00	
Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		760,00	760,00	
Auszahlungen																			
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-17.374,29																	-20.697,15
25 für Baumaßnahmen		-716.857,82																	130.936,99
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																			
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-26.476,25		-13.000,00															65.568,65
28 von aktivierbaren Zuwendungen																			0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																			0,00
Summe:		-760.708,36		-13.000,00		0,00		-852.809,63		0,00			8.808,88		-857.000,75		-681.192,26		175.808,49
Saldo:																			
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-760.708,36		-13.000,00		0,00		-852.809,63		0,00			8.808,88		-857.000,75		-680.432,26		176.568,49

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-811.330,69		-1.097.150,00							13.632,58		-1.083.517,42		-1.032.374,73		51.142,69	
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		68.500,00		15.003,00									15.003,00		45.010,40		30.007,40	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00	
21 aus Beiträgen u. d. Entgelten																	0,00	
22 Sonstige Investitionsanzahlungen																	0,00	
Summe: (investive Einzahlungen)		68.500,00		15.003,00		0,00		0,00		0,00		0,00		15.003,00		45.010,40	30.007,40	
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-87.644,79		-61.000,00				-161.741,87					-222.741,87		-47.872,90		174.868,97	
25 für Baumaßnahmen		-532.620,21						-22.924,05					-22.924,05		-22.924,05		0,00	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-7.256,86											-13.632,58		-104.949,82		-91.317,24	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																	0,00	
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-57.992,74		-329.883,00				-265.000,00					-594.883,00		-130.827,78		464.055,22	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	0,00	
Summe: (investive Auszahlungen)		-685.514,60		-390.883,00		0,00		-449.665,92		0,00		-13.632,58		-854.181,50		-306.574,55	547.606,95	
Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)		-617.014,60		-375.880,00		0,00		-449.665,92		0,00		-13.632,58		-839.178,50		-261.564,15	577.614,35	

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Einzahlungs- und Auszahlungsarten																		
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-555.261,54		-794.210,00										-794.210,00		-574.623,33		219.586,67
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		52.788,00		640.000,00										640.000,00		60.000,00		-580.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
23 Summe:		52.788,00		640.000,00		0,00		0,00		0,00				640.000,00		60.000,00		-580.000,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						-1.175.000,00		-3.860.765,31						-5.035.765,31		-1.573.425,11		5.035.765,31
25 für Baumaßnahmen		-388.106,24		-1.780.000,00										-1.780.000,00				206.574,89
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-2.173,12		-17.500,00				-201.822,50						-219.322,50		-10.365,46		208.957,04
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		-23.000,00
30 Summe:		-390.279,36		-1.797.500,00		-1.175.000,00		-4.062.587,81		0,00				-7.035.087,81		-1.606.790,57		5.428.297,24
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen v. Auszahlungen)		-337.491,36		-1.157.500,00		-1.175.000,00		-4.062.587,81		0,00				-6.395.087,81		-1.546.790,57		4.848.297,24

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-380.358,48		-83.849,00										-83.849,00		33.497,66		117.346,66
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				18.000,00										18.000,00				-18.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Erlägen																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
Summe:		0,00		18.000,00		0,00		0,00		0,00				18.000,00		0,00		-18.000,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
Summe:		-995,01		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen j. Auszahlungen)		-995,01		18.000,00		0,00		0,00		0,00				18.000,00		0,00		-18.000,00

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-38.302,87		-98.386,00										-98.386,00		-32.991,49		65.394,51
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
Summe: (investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
Summe: (investive Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		338.402,85		117.700,00									117.700,00		354.872,50		237.172,50	
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																	0,00	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00	
21 aus Beiträgen u. §. Entgelten																	0,00	
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																	0,00	
23 Summe:																		
(investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00			0,00		0,00		0,00	
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																	0,00	
25 für Baumaßnahmen																	0,00	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.996,68		-2.120,00										-2.120,00		-870,78	1.149,22	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																	0,00	
28 von aktivierbaren Zuwendungen																	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	0,00	
30 Summe:																		
(investive Auszahlungen)		-1.996,68		-2.120,00		0,00		0,00		0,00			0,00		-970,78		1.149,22	
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-1.996,68		-2.120,00		0,00		0,00		0,00			0,00		-970,78		1.149,22	

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-2.341.881,72		-2.324.755,00				-6.000,00						-2.330.755,00		-2.048.357,59		282.397,41
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		51.100,00		994.143,00										994.143,00		110.689,60		-883.453,40
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																1.218,00		1.218,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen		172.243,44		2.101.385,00										2.101.385,00		336.496,91		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		-1.764.888,09
22 Sonstige Investitionsanzahlungen																		0,00
Summe:		223.343,44		3.095.528,00		0,00		0,00		0,00				3.095.528,00		448.404,51		-2.647.123,49
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-25.147,63		-1.186.368,00		-100.000,00		-200.422,73						-1.486.790,73		-80.675,75		1.406.114,98
25 für Baumaßnahmen		-752.641,59		-1.872.420,00		-376.000,00		-889.446,47		-15.000,00		97.000,00		-3.055.866,47		-1.450.906,29		1.604.960,18
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-2.148,14																0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-246.533,34		-650.440,00				-6.466,66						-656.906,66		-13.777,94		643.128,72
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
Summe:		-1.026.470,60		-3.709.228,00		-476.000,00		-1.096.335,86		-15.000,00		97.000,00		-5.199.563,86		-1.545.359,98		3.654.203,88
Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen - Auszahlungen)		-803.127,16		-613.700,00		-476.000,00		-1.096.335,86		-15.000,00		97.000,00		-2.104.035,86		-1.096.955,47		1.007.080,39

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-844.809,31		-798.183,00										-798.183,00		-783.305,67		14.877,33
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		13.590,00																0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten				227.180,00										227.180,00		16.508,25		-210.671,75
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
Summe:		13.590,00		227.180,00		0,00		0,00		0,00			0,00	227.180,00		16.508,25		-210.671,75
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-227.370,00										-259.178,88				259.178,88
25 für Baumaßnahmen		-1.968,93		-50.000,00				-23.000,00					-8.808,88	-229.689,72				97.979,42
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							-82.689,72						-97.000,00					0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-35.017,52																0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
Summe:		-36.986,45		-277.370,00		0,00		-105.689,72		0,00			-105.808,88	-488.868,60		-131.710,30		357.158,30
Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-23.396,45		-50.190,00		0,00		-105.689,72		0,00			-105.808,88	-261.688,60		-115.202,05		146.486,55

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)																		
		-30.581,51		-28.834,00										-28.834,00		-21.784,02		7.049,98
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmassnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitions-einzahlungen																		0,00
23 Summe:		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-203,53																0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:		-203,53		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		-203,53		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-414.403,46		-519.676,00								2.237,20		-517.438,80		-451.077,23		66.361,57
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionsanzahlungen																		0,00
23 Summe: (investive Einzahlungen)		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-592,73		-7.035,00				-25.000,00						-32.035,00		-179,00		31.856,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe: (investive Auszahlungen)		-592,73		-7.035,00		0,00		-25.000,00		0,00				-32.035,00		-179,00		31.856,00
31 Saldo: der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-592,73		-7.035,00		0,00		-25.000,00		0,00				-32.035,00		-179,00		31.856,00

Teilfinanzrechnung 2018

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	12.779.542,68		13.105.753,00		401.768,00								13.507.521,00		13.498.065,27		-11.455,73	
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.136.345,06		1.338.665,00										1.338.665,00		1.338.665,47		0,47	
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																	0,00	
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																	0,00	
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																	0,00	
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																	0,00	
23 Summe:	1.136.345,06		1.338.665,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.338.665,00		1.338.665,47		0,47	
(Investive Einzahlungen)																		
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																	0,00	
25 für Baumaßnahmen																	0,00	
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																	0,00	
27 für den Erwerb von Finanzanlagen	-35.970,15		-35.000,00										-35.000,00		-37.073,71		-2.073,71	
28 von aktivierbaren Zuwendungen																	0,00	
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																	0,00	
30 Summe:	-35.970,15		-35.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-35.000,00		-37.073,71		-2.073,71	
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.100.374,91		1.303.665,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.303.665,00		1.301.591,76		-2.073,24	